
Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2021)

§ 1 Anmeldung und Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung zum Fasten-Seminar kann durch die Teilnehmer schriftlich per Post, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Der Teilnehmer akzeptiert damit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

(2) Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung vom Anbieter beim Teilnehmer zustande. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB entfällt das Widerrufsrecht nach der Buchungsbestätigung. Sollten Sie von dem Vertrag zurücktreten, fallen Rücktrittskosten an.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Der Umfang der vertraglichen Leistung und die Höhe des Seminarpreises ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots sowie aus der schriftlichen Buchungsbestätigung.

(2) Bei Abweichungen zwischen den Angaben des Angebots und der Buchungsbestätigung gelten die Angaben der Buchungsbestätigung. Nach Vertragsschluss notwendig werdende Leistungsänderungen (z.B. wetterbedingte Änderungen) bleiben vorbehalten, wenn sie nicht erheblich sind und sie das Gesamtprogramm nicht beeinträchtigen. Diese Leistungsänderungen begründen keine Ersatzforderungen.

(3) Nehmen die Teilnehmer während der Veranstaltung vereinbarte Leistungen nicht in Anspruch, kann eine anteilige Rückerstattung des Seminarpreises nicht erfolgen.

(4) Die Zahlung des Seminarpreises ist bis zum vermerkten Termin auf der Rechnung zu entrichten. Ohne vollständige Zahlung des Preises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Leistungen.

(5) Die Kosten für An- und Abreise sind nicht Bestandteil des Seminarpreises.

§ 3 Rücktritt durch die Teilnehmer

(1) Der Rücktritt ist jederzeit schriftlich per Post oder E-Mail möglich. Entscheidend ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Anbieter. Als Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen wird folgender Anspruch erhoben:

- bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Seminarpreises,
- 59-30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Seminarpreises,
- 29-15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Seminarpreises,
- ab 14 Tage, bei Nichterscheinen und Abbruch 100 % des Seminarpreises.

Bitte beachten Sie, dass unter Umständen in der Berherbergungsstätte ebenfalls Rücktrittsgebühren anfallen können.

(2) Bis 7 Tage vor Beginn des Fasten-Seminars können die Teilnehmer eine Ersatzperson stellen. Der Anbieter ist über die Veränderung schriftlich zu informieren. Der Anbieter kann die Ersatzperson zurückweisen, wenn diese den Anforderungen an das Seminar nach §§ 5 und 6 nicht entspricht. Erfüllt die Ersatzperson die genannten Anforderungen entfallen die Rücktrittsgebühren. Es ist lediglich die Bearbeitungsgebühr von 50 Euro zu entrichten.

(3) Der Anbieter empfiehlt den Abschluss einer Seminar-Rücktrittsversicherung.

§ 4 Rücktritt durch den Anbieter

(1) Bis 7 Tage vor Beginn des Fasten-Seminars kann der Anbieter vom Vertrag zurücktreten, wenn die für das Fasten-Seminar vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. In diesem Falle erhalten die Teilnehmer den eingezahlten Seminarpreis zurück.

(2) Ist kurzfristig die Voraussetzung für eine Nichtdurchführbarkeit des Fasten-Seminars eingetreten, hat der Anbieter die Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Seminarpreis zurück. Weitere Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

(3) Der Anbieter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch den Anbieter das Fasten-Seminar derart nachhaltig stört und sich derart vertragswidrig verhält, dass dies eine sofortige Kündigung rechtfertigt.

§ 5 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Teilnahme

(1) Das Fasten-Seminar richtet sich an gesunde Menschen, die im Rahmen der Prävention für ihre Gesunderhaltung tätig werden möchten. Das Fasten-Seminar findet ohne ärztliche Betreuung statt. Interessenten, die regelmäßig verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. gegen Bluthochdruck, zu hohe Blutfette, Diabetes, Gicht, Rheuma usw.) einnehmen, müssen dies bei der Buchung mitteilen.

(2) Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer, dass sie gesund sind und nicht an krankhaftem Unter- oder Übergewicht, an einer Essstörung, an einer psychischen Erkrankung und/oder an einer Suchterkrankung leiden. Sie erklären weiterhin, dass sie volljährig sind und in eigener Verantwortung an dem Fasten-Seminar teilnehmen.

(3) Typ1-Diabetiker, Schwangere und Stillende sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

§ 6 Körperliche Anforderungen

(1) Für die Teilnahme an dem Fasten-Seminar mit Bewegungsprogramm (ca. drei Stunden pro Tag; z.B. Wandern, Radfahren, Gymnastik) wird die gesundheitliche Eignung des Teilnehmers vorausgesetzt. Diese wird vor Ort nicht überprüft.

(2) Ist ein Teilnehmer den angegebenen körperlichen Anforderungen einer normal verlaufenden Veranstaltung nicht gewachsen, so liegt das in seiner Verantwortung.

(3) Auf Rücksichtnahme, die eine Beeinträchtigung des Verlaufs des Fasten-Seminars für Mitteilnehmer bedeuten würde, hat er keinen Anspruch. Die Teilnahme an dem Fasten-Seminar ist freiwillig und geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden während einer Tagesaktivität (z.B. Wandern, Radfahren, Gymnastik) besteht auch dann nicht, wenn der Anbieter an derselben teilnimmt.

§ 7 Freistellungserklärung

(1) Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sein Handeln innerhalb und außerhalb des Fasten-Seminars. Für Schäden an Eigentum und Gesundheit haftet der Anbieter nicht.

(2) Vor Seminarbeginn bestätigen die Teilnehmer im Teilnehmerbogen, dass sie sich für gesund halten und freiwillig und in eigener Verantwortung an dem Seminar teilnehmen.

§ 8 Haftung, Haftungsbeschränkung

(1) Der Anbieter haftet nicht für Leistungsstörungen, die durch Fremdleistungen entstehen oder die sich aus der Unterbringung eines Teilnehmers ergeben. Hierfür haftet der Fremdleister entsprechend seinen Geschäftsbedingungen. Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem Fremdleister geltend zu machen.

(2) Der Anbieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht. Die Haftung für vertraglich begründete Schadensersatzansprüche ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Seminarpreises beschränkt, sofern der Anbieter den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat. Risiken, die sich aus der Teilnahme an Wander-, Fahrradtouren o.ä. ergeben, sind von der Haftung ausgeschlossen.

(3) Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er selbst die volle Verantwortung für sein eigenes Handeln während der gesamten Veranstaltung (Seminar und Freizeit) trägt, dass er ausreichend versichert ist und den Anbieter sowie dessen Erfüllungsgehilfen von etwaigen diesbezüglichen Haftungen freistellt.

(4) Schadensersatzansprüche bei Sachschäden müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Fasten-Seminars gegenüber dem Anbieter geltend gemacht werden. Danach ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Der Anbieter ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Fasten-Seminars personenbezogene Daten der Teilnehmer zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der anvertraute Zweck erfüllt ist. Soweit steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Heilbad Heiligenstadt, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann.